

Haushaltssatzung des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Kreistag des Landkreises Eichstätt folgende Haushaltssatzung

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 200.800.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.000.000 € ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 16.560.000 € festgesetzt. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 gelten in Höhe von 10.440.000 € fort.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 4 (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 104.766.039,52 € festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Aus Steuerkraft der	
Grundsteuer A	1.515.262 €
Grundsteuer B	12.201.292 €
Gewerbsteuer	53.969.567 €
Einkommensteuerbeteiligung	105.021.609 €
Umsatzsteuerbeteiligung	8.576.474 €
2. Aus 80 v. H. der	
Gemeindeschlüsselzuweisungen 2025	<u>19.609.448 €</u>
Ergebnis Umlagekraft 2026	200.893.652 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2026 wird einheitlich auf 52,15 v. H. festgesetzt.

(3) Die Hebesätze für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	700 v. H.
Grundsteuer B	700 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 814.285 € in den Aufwendungen mit 963.191 € Jahresfehlbetrag 148.906 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 158.339 € ab.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Eichstätt, den 23.03.2026
Landkreis Eichstätt

gez.

Alexander Anetsberger
Landrat